



Burgergemeinde
3252 Worben

www.Burgergemeindeworben.ch
info@Burgergemeindeworben.ch

CORONA – SCHUTZKONZEPT WALDHAUS BURGERGEMEINDE WORBEN

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist für das Waldhaus der Burgergemeinde Worben gültig.

2. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, in welchem Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen eine Vermietung des Waldhauses möglich ist.

3. Schutzmassnahmen

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende, übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit BAG
- Einhaltung Abstand von 1,5m
- Wenn Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

4. Veranstaltungen

Laut BAG dürfen sich bis auf Weiteres **nur 30 Personen im Innenraum aufhalten. Es gilt Maskenpflicht. Konsumiert werden darf nur im Sitzen und in Gruppen von maximal 4 Personen. Die Maske darf am Tisch abgelegt werden.**

Draussen sind 50 Personen gestattet.

5. Teilnehmende Personen

Wer sich krank fühlt, bzw, Symptome wie Fieber und Husten aufweist, soll der Veranstaltung im Waldhaus nach Möglichkeit fernbleiben.

6. Verantwortlichkeiten

Bei jeder Veranstaltung haftet die reservierende Person, resp. die Person, die den Mietvertrag unterschrieben hat. Diese Person muss sämtliche, am Anlass teilnehmenden Personen im Falle einer Infektion nachverfolgen und kontaktieren können. (ausfüllen einer Liste mit Namen und Telefonnummer der Teilnehmer)

Worben, 01. Juni 2021

Burgergemeinde Worben

Präsident
Fritz Nikles

Sekretärin
Heidi Liniger